

„Wenn man darüber spricht, ist es eine Erleichterung“

Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
am 17. November 2022 im Goldenen Saal in Schwerin

Festvortrag

Prof. Dr. Anke Dreier-Horning

Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung und Evangelische Hochschule Berlin

Sehr geehrte Frau Drescher, sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Mecklenburg-Vorpommern neigt sich dem Ende zu. Seit 5 Jahren begleite ich nun diese Arbeit bei der Landesbeauftragten. Es war nicht unsere erste gemeinsame Zusammenarbeit. Uns verbindet eine nun schon 12 Jahre andauernde Kooperation, die von einem kollegialen Austausch geprägt ist.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen und die letzten 5 Jahre Revue passieren lassen und Ihnen sogleich einen Einblick in die Arbeit unseres wissenschaftlichen Teams gewähren.

Mein Kollege Karsten Laudien und ich waren Teil eines 8-köpfigen Forschungsteams, das die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und damit auch die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen in ganz Deutschland wissenschaftlich begleitet hat.

Die Forschungsgruppe bestand aus vier Teams und war fachübergreifend organisiert. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kamen aus dem Bereich der Medizingeschichte, der Medizinethik, der Geschichte, der Ethik und Pädagogik. Alle verfügten über sehr gute Erfahrungen im Bereich der historischen Aufarbeitung von Institutionen. Und das ist tatsächlich sehr wichtig, denn historische Dokumente zu beforschen, erfordert tatsächlich Übung und eine gewisse Sensibilität für Sprache und Kontexte. Aber dazu später mehr.

Unser Team bestand aus 4 universitären Einrichtungen:

- Charité Berlin
- Universität Heidelberg
- Universität Düsseldorf
- Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung / Evangelische Hochschule Berlin.

Im Team hatten 4 Personen bereits zur DDR-Geschichte geforscht, doch irgendwie wurden Karsten Laudien und ich die Ansprechpartner für die Anlauf- und

Beratungsstellen in den neuen Bundesländern. Von Beginn an suchten wir aber auch gezielt den Kontakt, denn es stellte sich heraus, dass es für die DDR eigentlich nur eine wissenschaftliche Publikation zu diesem Thema gab. Wir waren also auch auf den Austausch mit den Mitarbeiter:innen der Anlauf- und Beratungsstellen angewiesen, denn parallel zu den Recherchen in Archiven und Einrichtungen wurden sie durch die zahlreichen Gespräche mit Betroffenen zu Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der DDR-Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien.

Auf dem Flur der Behörde der Landesbeauftragten in Schwerin führte ich das ein oder andere Gespräch, das unserer wissenschaftlichen Arbeit unschätzbare Impulse gab und den Blick auf Themen oder Lebensbedingungen richtete, die wir sprichwörtlich noch nicht auf dem Schirm hatten.

Andersherum konnte ich durch die Erkenntnisse, die wir durch unsere Arbeiten vor Ort gewonnen hatten, noch nicht greifbare oder klar formulierte Eindrücke aus den Gesprächen der Mitarbeiter:innen konkretisieren und mit Informationen untermauern.

Was war unsere Aufgabe und wie haben wir versucht, diese zu erfüllen?

Ziel war es, die Leid- und Unrechtserfahrungen intensiv zu beleuchten und zu erfassen sowie Art und Umfang der Geschehnisse nachvollziehbar zu machen.

- Darstellung von Leid und Unrecht, der rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung sowie für die Verwendung von Zwangsmaßnahmen,
- Darstellung der individuellen Rechte der untergebrachten Kinder und Jugendlichen,
- Darstellung und Bewertung damaliger therapeutischer und pädagogischer Konzepte sowie der damaligen Praxis und Lebenssituation in den Einrichtungen,
- Analyse und Darstellung von Einweisungsanlässen und kritische Bewertung damaliger Diagnosen,
- Art und Häufigkeit von Grundrechts- und Menschenrechtsverletzungen,
- Darstellung von Reformansätzen.

Von Beginn an gab es in unserem Team intensive Diskussionen zu der Möglichkeit der Abgrenzung der Begriffe Leid und Unrecht.

Leiderfahrungen sind individuell und nicht nur durch die subjektive Erfahrung von Unrecht bestimmt. Nicht jedes Unrecht erzeugt Leid, und nicht jedes Leid ist auf Unrecht zurückzuführen. Leid als subjektive Erfahrung kann am ehesten aus persönlichen Schilderungen rekonstruiert werden oder sich in Erfahrungen von Menschen in vergleichbaren Situationen mit vergleichbaren Erfahrungen spiegeln.

Der Begriff „Unrecht“ wiederum eröffnet zwei Perspektiven. Er legt einerseits nahe, dass Verantwortungsträgerinnen und -träger ein bestimmtes Recht im juristischen Sinne verletzt oder missachtet haben. Wer Unrecht in dieser engen Definition versteht, muss zwangsläufig nach konkreten Rechtsverletzungen suchen. Andererseits ist

„Unrecht“ in vielen Fällen nicht im Sinne einer konkreten Grenz- oder Regelüberschreitung (als illegal) fassbar, sondern ergibt sich aus vielschichtigen Begleitumständen.

So sind die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder diagnostizierten psychischen Erkrankungen in stationären Einrichtungen der alten Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik per se auch aus heutiger Sicht nicht illegal gewesen.

Offen bleibt die Frage, welche Rechtsnormen wir im Sinn haben? DDR-Rechtsordnung? Grundrechte? Menschenrechte?

Dies führt uns direkt zur Frage, wie sich eigentlich die Lebensbedingungen und Erfahrungen der Betroffenen bewerten lassen. Nach welchen Maßstäben urteilen wir?

Von Friedrich Nietzsche stammt der berühmte Satz „Gott ist tot!“ Aber wenn Gott tot ist, so Nietzsche, wer sagt uns dann, was richtig und was falsch ist? Ist Moral nicht einfach nur menschengemacht? Eine solche Auffassung nennt man „ethischen Relativismus“. Auf den ersten Blick erscheint diese Überlegung richtig.

Es gibt keine allgemeingültigen, überzeitlichen Normen. Wertvorstellungen sind nach dieser Auffassung immer an die kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Kontexte gebunden. Aus dieser Perspektive ist es problematisch, Vergangenes mit anderen Maßstäben als den damaligen zu bewerten.

Doch auf unser Forschungsprojekt bezogen, würde dies bedeuten, dass wir die Maßstäbe der DDR – ihre Rechtsnormen, ihre sozialistischen Wertvorstellungen – heranziehen müssten, um zu beurteilen, ob diese eingehalten wurden.

Eine solche Perspektive scheint mir fatalistisch und bisweilen zynisch zu sein. Denken wir doch diesen Ansatz einmal weiter. Es würde bedeuten, die Verbrechen der NS-Schergen nach ihren eigenen Kriterien zu bewerten.

Wenn ich überzeugt bin, dass Zwangsarbeit, Vernichtung durch Arbeit, Ermordung von Millionen von Menschen zwischen 1933 bis 1945 im Nationalsozialismus Verbrechen an der Menschheit sind – und da sind wir uns einig –, dann komme ich nicht umhin, auf übergeordnete Werte und Moralvorstellungen zu verweisen, die gelten, ob sie in der Gesellschaft, die diese Verbrechen verübt, erkannt und akzeptiert werden oder nicht. Diese übergeordneten Wertvorstellungen bietet uns die Religion an. Wir können auf die 10 Gebote verweisen, wir können auf die Bergpredigt verweisen.

Innerhalb der Wissenschaft trägt dieses Modell allerdings nicht. Hier zählen allein logische Argumentationen. Immanuel Kant versuchte eben jenen moralischen Gesetzen ein besseres Fundament zu geben. Es muss möglich sein, allein aus einer vernünftigen Überlegung und Argumentation heraus auf eben jene Wertvorstellungen zu kommen, die grundsätzlich als richtig und wahr erscheinen.

Dabei stellte sich Immanuel Kant diese moralischen Gesetze wie Naturgesetze vor. Was bedeutet das konkret? Der Energieerhaltungssatz der Physik gilt, auch wenn die Menschheit nicht klug genug gewesen wäre, ihn zu erkennen und sprachlich zu beschreiben. Und der Energieerhaltungssatz gilt auch, wenn man nicht daran glaubt und ihn leugnet, er gilt auch, wenn man behaupten würden eine Alternative gefunden zu haben.

Es gibt Tatsachen und es gibt Meinungen. Hier ist Hannah Arendt ganz bei Immanuel Kant. Und sie hat vollkommen recht. Dabei geht es nicht um ein absolutes Wissen über das, was richtig und was falsch ist, dann werden wir zu Ideologen und Dogmatikern. Aber den Anspruch aufzugeben, etwas grundsätzlich moralisch Falsches identifizieren und benennen zu können, ist ein Anspruch, den wir nicht aufgeben dürfen.

Warum? Hannah Arndt spottete, dass die Deutschen ernsthaft glauben würden, dass das Wesen der Demokratie sei, einen bunten Strauß an Meinungen zu haben. Das Fundament der Demokratie ist vielmehr der Diskurs der Differenz – nämlich die Differenz zwischen Meinungen und Tatsachen.

Diejenigen, die mal an einer Veranstaltung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur teilgenommen haben, werden verstehen, was ich meine. Es gibt immer wieder Menschen, die behaupten, dass das Wissen über die SED-Diktatur nur eine Meinung sei.

Wir sehen jetzt aktuell in Russland, was es bedeutet, Tatsachenwissen über die sowjetische Diktatur auf eine bloße Meinung zu reduzieren und welchen Wert eine historische, kritische Aufarbeitung für die Demokratie eines Landes hat.

Diese Überlegung führt mich nun wieder zu unserem Forschungsprojekt:

1. Die Differenz zwischen Tatsache und Meinung zu bestimmen, war unser Anliegen in dem Forschungsprojekt.
2. Es galt anhand übergeordneter Kriterien die von uns untersuchten Lebensbedingungen in den Einrichtungen sowie den gesamten Einweisungskontext zu bewerten und zwar nach übergeordneten Wertvorstellungen.

Um diese beiden Ansprüche umzusetzen, beforschten wir 17 Einrichtungen in der BRD und der ehemaligen DDR aus den Bereichen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie.

Die Einrichtungsstudien können aber keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Zum Beispiel konnten die Internate der Sonder- und Hilfsschulen der BRD und der DDR im Rahmen des Projektes ebenso wenig berücksichtigt werden, wie die Internatsschulen für Minderjährige mit Hör- und Sprachbehinderungen. Unsere Studie gleicht somit im wörtlichen Sinne einer Sonde, nämlich einer systematisch vorgenommenen Erkundung eines noch weitgehend im historischen Dunkel liegenden Terrains.

Alle Einrichtungen, die im Rahmen des Forschungsprojektes bekannt wurden, sind in einem Online-Atlas katalogisiert worden. Der „Einrichtungsatlas Behindertenhilfe & Psychiatrie“ umfasst mehr als 1.000 Einrichtungen der BRD (194 –1975) und der DDR (1945–1990) (Stand: Oktober 2020) zur Unterbringung von behinderten oder psychisch erkrankten Kindern.

Die Einstütungsstudien stützen sich wesentlich auf Verwaltungsakten, Heim- bzw. Patientinnen- und Patientenakten, Korrespondenz der Einrichtungen (soweit vorhanden) sowie auf Zeitzeuginnen- und Zeitzeugeninterviews, Angaben im Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenportal (s. u.) und auf Angaben der Anlauf- und Beratungsstellen. Pro Einrichtung sollten 10 Interviews mit Betroffenen geführt werden. Darüber hinaus haben wir ehemalige Mitarbeiter:innen an den Einrichtungen befragt. Insgesamt wurden mehr als 200 Interviews geführt.

Insbesondere Bewohnerinnen- und Bewohner- sowie Patientinnen- und Patientenakten stellten für uns eine wichtige und besondere Quellengattung dar. Sie können neben Aufnahmebefunden, Verlaufsbeobachtungen, diagnostischen Unterlagen und ärztlicher Korrespondenz auch ärztliche Gutachten und Pflegeberichte, aber auch Briefe und Selbstzeugnisse der Betroffenen enthalten. Anhand der ärztlichen Beobachtungsberichte, Befunde und Verordnungen lässt sich vor allem die institutionelle Sicht nachvollziehen. Nicht wenige der Akten enthalten – abhängig von Zeitraum und Aufenthaltsdauer in der Klinik oder Einrichtung – Selbstzeugnisse der Kinder und ihrer Familien, wie etwa Briefe, Erlebnisaufsätze, Lebensläufe und Beschreibungen von Zukunftsplänen. Diese lassen oftmals Rückschlüsse auf die Lebenssituation der Kinder zu. Einblicke in den Klinik- und Heimalltag geben außerdem Krankengeschichten, Pflegeprotokolle, Stationsbücher und Anstaltsberichte (Jahresberichte), in denen besondere Vorkommnisse oder Probleme mit den Kindern vermerkt wurden.

Es ist zu berücksichtigen, dass Anstaltsakten den Blick der Institution auf die Patientinnen und Patienten und Bewohnerinnen und Bewohner widerspiegeln. Zweitens wurden gewaltförmige Maßnahmen und Repressionen des Klinikpersonals meist nicht als solche festgehalten, sondern lassen sich, wenn überhaupt, nur indirekt erfassen. Drittens ist oft der Stellenwert überlieferter Ego-Dokumente nur schwer einzuschätzen, da meistens nicht nachvollziehbar ist, warum Briefe einbehalten und aufgehoben wurden. Auch ist gerade bei Kindern und Jugendlichen zu vermuten, dass auf Form und Inhalt der Schreiben Einfluss genommen wurde.

Insgesamt wurden über 1-500 Bewohner:innen- und Patienten:innenakten eingesehen und systematisch ausgewertet mit Erhebungsbogen, die gleichen Fragen, die gleichen Daten.

Nicht überall waren wir willkommen. Die von uns angeschriebenen Einrichtungen haderten mit der Vorstellung, ihre Türen für die wissenschaftliche Aufarbeitung zu öffnen. Und selbst dort, wo die Einstütungsleitung grundsätzlich einer Aufarbeitung

positiv gegenüberstand, hatte man doch Angst vor der schlechten Publicity und dass die Ergebnisse der historischen Aufarbeitung sich irgendwie negativ auf das heutige Bild in der Öffentlichkeit auswirken könnten.

Teilweise wurden die Einrichtungen vom Träger zur Mitarbeit verpflichtet und wir stießen vor Ort auf nicht unerheblichen Widerstand. In einer Einrichtung führte das dazu, dass ich im Februar bei Minus-Temperaturen in einem halbdunklen Keller saß und nur mit meiner Handytaschenlampe die Akten lesen konnte.

Zeitzeugenportal

Nach einer ersten Sichtung der Archivbestände im Jahr 2018 und der Auswertung der ersten Erhebungen der Einzelfallakten in den Einrichtungen wurden die Grenzen der Untersuchungsmethode vor allem im Bereich der Behindertenhilfe deutlich. Im Gegensatz zur üblichen Praxis in medizinischen Kontexten ist der Berichts- bzw. Dokumentationspflicht, soweit sie für die Einrichtungen vorgeschrieben war, nur unzureichend nachgekommen worden. Die Idee eines Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenportals im Internet, das im Rahmen der Forschung als niedrigschwelliges Angebot einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte, wurde gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ diskutiert und im Juli 2018 verwirklicht. Das Portal war von August 2018 bis Oktober 2020 online. Im März 2019 wurde eine weitere Version des Portals in Leichter Sprache eröffnet. Über 200 Zuschriften erreichten uns. 32 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen entweder aus dem Umfeld von Betroffenen oder gehörten sogar zum medizinischen, technischen oder pädagogischen Personal der Einrichtungen. Das waren immerhin 24 Personen, die sich zum größten Teil sehr selbstkritisch mit ihrer eigenen Berufsbiographie und mit ihren Erlebnissen auseinandersetzten.

Was bleibt?

Ich kann nicht die gesamten Ergebnisse des Berichtes vorstellen, möchte aber auf ein paar Aspekte eingehen, die mir besonders wichtig sind:

Nach Zygmunt Bauman ist die Moderne nicht greifbar, da sie ständigen Veränderungen ausgesetzt ist. Sie ist weniger eine zeitliche Abfolge, kann also nicht datiert werden, sondern ist durch die ständige Suche nach einer perfekten Struktur oder Ordnung gekennzeichnet, die die Gesellschaft letztendlich aber in die verwaltete Welt führt. „Das bis zur Ununterscheidbarkeit an Machtstrukturen gebundene und monologisch verfaßte Wissen der Moderne konstituiert den Menschen als Objekt der Beherrschung und Verwaltung durch Experten.“

Nirgendwo anders ist mir diese Kritik des polnisch-britischen Soziologen Bauman so deutlich vor Augen geführt worden, wie in diesem Forschungsprojekt.

Die Welt, die sie umgab, war für die meisten Kinder eine stumme Welt. Sie fühlten sich nicht angesprochen, nicht gemeint. Sie wurden verwaltet. Die Einrichtungen waren steril, es gab kaum persönliche Gegenstände.

Das, was um mich herum passiert, hat nichts mit mir zu tun. Ich komme hier nicht vor. Eine solche Umgebung kann ich als Kind als irritierend und als schmerzhaft empfinden – wenn ich 2 Wochen untergebracht bin. Doch stellen Sie sich vor, sie wachsen in einer solchen Umgebung auf.

Viele Kinder lernten nicht, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu verstehen und zu artikulieren. Sie blieben sich selbst Fremde und weit hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Gerda Jun, in der DDR Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, berichtete in einem Interview 2004 von der Situation hospitalisierter Kinder, die in Berlin-Herzberge untergebracht waren:

„Auch durch unsere Eingaben hatte sich dann eine Arbeitsgruppe gebildet, die sehen wollte, ob da [Hospitalisierung von behinderten Kindern – Anm. d. V.] was dran ist, wo es so viele Beschwerden gibt. Und dann kam eine Volkskammergruppe in die Klinik Herzberge, um sich zu informieren. [...] Dort habe ich ihnen ein Erlebnis verschafft, was manche zum Weinen brachte, was ich auch nicht bedauert habe. Ich habe ihnen erstmalig Kinder gezeigt, die keine Angehörigen hatten. Zum Teil waren die Eltern nach dem Westen gegangen und hatten die Kinder in der DDR gelassen. Das war die Hälfte der Station. Das waren natürlich andere Gesichter. Dieser Hospitalismus [...], das waren stumpfe Gesichter. Im Gegenzug sahen sie Kinder [ohne Hospitalisierung – Anm. d. V.], die etwa vom Schweregrad eine gleiche Hirnschädigung hatten, aber im pulsierenden Leben waren. Und da sage ich: ‚Sehen Sie, das möchten wir, dass dieses Elend nicht entsteht, wie Sie es zuerst gesehen haben. Wenn man die Kinder adäquat betreut, fördert und in Familie und Gesellschaft eingliedert, dann sind das auch fröhliche Menschen.‘“¹

Hospitalisierte Kinder, wie sie Gerda Jun beschreibt, sind weitaus stärker gefährdet, Opfer von dehumanisierenden Handlungen zu werden. Dehumanisierung bedeutet, dass ich das Kind mir gegenüber nicht als Mensch wahrnehme, sondern als ein fremdes Wesen.

„Das Kind wird in einem Gitterbett gehalten“, schreibt die Jugendfürsorgerin aus Eberswalde in ihrem Bericht. „S. ist anhänglich wie eine Klette“, schreibt die Krankenschwester in den Entwicklungsbericht: Es ist die Zusammenfassung der Entwicklung des Kindes für den Monat April 1984. Mehr gibt es über das Kind nicht zu sagen. „Uns wurde immer gesagt: ‚Die sind nur Hülle. Da ist nichts.‘“ Erzählte mir eine ehemalige Mitarbeiterin einer Kinderpsychiatrie in einem Interview.

¹ Vgl. Interview Barsch, Sebastian mit Gerda Jun, 2004; zitiert in: Barsch (2006), 154.

Da ist nichts, nur Hülle – wenn Sie mit diesem Verständnis mit den Menschen umgehen, dann gehen Sie auch davon aus, dass nichts, was Sie tun, für das Kind Folgen hat. Es spürt keinen Schmerz – jedenfalls anders als wir, es empfindet anders, es erlebt anders. Ich brauche keine Rücksicht zu nehmen.

Eine geistige, seelische und emotionale Vernachlässigung wird noch verstärkt, wenn Kinder Gewalt erleben. Gewalt, so konnten wir in unseren Studien aufzeigen, gab es in allen Einrichtungen: von körperlicher Gewalt, z.B. Schläge, Fixierungen an Heizkörpern, an Betten in der Nacht, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt – dazu gehört das Einsperren von Kindern in kleinen Räumen, teilweise mit Gitterstäben. Stellen Sie sich vor, dem Kind wird nicht gesagt, wann es wieder rauskommt, ob es noch einmal wieder aus diesem Kellerraum rauskommt. Die pädagogischen Handlungen setzten vorrangig auf den Faktor Angst. Mit Angst vor Bestrafung versuchte man die Disziplin in den Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Zu den mangelnden Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten, den Gewalterfahrungen und Demütigungen, kamen institutionelle Strukturen hinzu, die jegliche Form von Individualität nicht nur nicht förderte, sondern aktiv unterband. Kinder, die geschlossen auf Toilette gehen mussten, ohne Schamwände zwischen ihnen. Behinderte junge Menschen, die in einer Reihe an der Badewanne anstanden, um nacheinander in dasselbe Badewasser zu gehen. Einheitskleidung, minutiös geregelte Tagespläne, keine Rückzugsmöglichkeiten, große Schlafsäle, das gleiche Essen, zu den gleichen Uhrzeiten. Und die Mitarbeiterin redet jedes Kind mit der gleichen Betonung und der gleichen Stimmlage an. Eine beziehungslose Welt.

Wie sind diese Lebensumstände zu bewerten?

Der US-amerikanische Sozialphilosoph John Rawls schlägt uns zur Bewertung folgendes Gedankenexperiment vor:

Stellen Sie sich vor, Sie müssten eine Gesellschaft am Reißbrett entwerfen. Welche Rechte sollte es für die Menschen geben, welche Freiheiten sollte es geben, wie sollten die Ressourcen verteilt werden? Stellen Sie sich nun vor, Sie wüssten nicht, wo in dieser Gesellschaft Sie rauskämen. Sie wüssten nicht, ob Sie eine Frau oder ein Mann wären, arm oder reich, ob sie Kind oder Erwachsener, alt oder jung, ob Sie eine weiße oder eine dunkle Hautfarbe hätten, eine psychische Erkrankung, eine körperliche Beeinträchtigung, eine kognitive Beeinträchtigung.

Wie würden Sie diese Gesellschaft gestalten?

Rawls sagt, Sie würden auf jeden Fall auf Nummer sicher gehen wollen und gleiche Freiheiten und gleiche Rechte haben wollen und Sie würden wollen, dass Benachteiligungen ausgeglichen werden. Dass Sie eine Chance hätten, ein

gelingendes Leben zu leben. Dann würden Sie diese Gesellschaft auch als gerecht empfinden, trotz möglicher Unterschiede.

Die Kinder in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie hatten nicht die gleichen Freiheiten und Rechte, sie hatten nicht die gleichen Chancen, ein gelingendes Leben zu führen wie andere Kinder. Die Einrichtungen, die wir untersuchten, konnten in ihrer Mehrzahl den Kindern nicht die Umgebung bieten, die für das Wohl des Kindes erforderlich gewesen wäre.

Keine dieser Einrichtungen hätten vernünftige Menschen an einem John-Rawls-Reißbrett entworfen und keiner von uns hätte sich gewünscht, in diesen Einrichtungen zu leben.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiter:innen der Anlauf- und Beratungsstelle Schwerin für die wunderbare Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und bei der Landesbeauftragten Anne Drescher für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.